

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2022)

zum Thema:

**Verdichtung Modularer Flüchtlingsunterkünfte und Neubau an
Wohnungsbaustandorten**

und **Antwort** vom 28. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Jul. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12189
vom 15.06.2022
über Verdichtung Modularer Flüchtlingsunterkünfte und Neubau an
Wohnungsbaustandorten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Bezüglich der Ausschussitzung Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 13.06. und des entsprechenden Artikels des Tagespiegels vom 13.06.22 in dem es heißt:
„Schnelle Lösungen zur Unterbringung der mehr als 60.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Berlin mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus - Fehlanzeige: Vor dem Ausschuss für Stadtentwicklung im Abgeordnetenhaus erklärte Bausenator Andreas Geisel (SPD) am Montag, dass die dafür vorgesehenen Grundstücke „wegen Naturschutz, Artenschutz, fehlenden Verkehrsverbindungen“ und anderen Problemen nicht kurzfristig infrage kämen. Stattdessen will der Senat nun sechs bereits mit „Modularen Unterkünften für Geflüchtete“ (MUFs) bebaute Standorte noch stärker verdichten. Außerdem könnten MUFs an einigen der vom Senat ausgewählten Wohnungsbaustandorten entstehen, für die noch keine Bebauungspläne existieren.“

Frage 1:

Welche 6 MUF Standorte sind von der Nachverdichtung betroffen? Um wie viel Wohneinheiten soll jeweils an den betreffenden Standorten verdichtet werden? (Bitte einzeln angeben.)

Antwort zu 1:

Gegenwärtig laufen Untersuchungen zur Nachverdichtung, die noch nicht abgeschlossen sind. Nach Überprüfung der Größe der Grundstücke, der technischen Erschließung und der in der BauO Bln vorgesehenen Abstandsflächen werden von den 17 durch den Senat errichteten MUF entsprechend geeignete Standorte vertieft untersucht.

Frage 2:

Für welche Objekte existieren bereits konkrete Planungsunterlagen für die Nachverdichtung? Wann werden sie vorgestellt? Wann und in welchem Rahmen werden die Anwohner darüber informiert?

Antwort zu 2:

Es liegen noch keine konkreten Planungsunterlagen für die Nachverdichtung vor. Wie unter 1. dargestellt, sind noch vertiefte Untersuchungen erforderlich.

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um an den betreffenden Stellen keine sozialen Brennpunkte mit hoher Arbeitslosigkeit entstehen zu lassen?

Frage 4:

Welcher Mehrbedarf an Kita- und Schulplätzen entsteht an den jeweiligen Standorten und wie wird dieser konkret an den jeweiligen Standorten abgedeckt? (Bitte einzeln auflisten.)

Antwort zu 3 und 4:

Da etwaige Standorte noch nicht feststehen und auch nicht vom Senat beschlossen sind und sich das Konzept noch in der Planungsphase befindet, sind entsprechend noch keine konkreten Planungsschritte vorgenommen worden.

Frage 5:

Inwieweit muss an den jeweiligen Standorten die verkehrliche Infrastruktur entsprechend ausgebaut werden? Wie weit sind im Einzelnen die Planungen und wann soll die Umsetzung erfolgen?

Antwort zu 5:

Nach Lage der Dinge ist ein Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur nicht erforderlich.

Frage 6:

An welchen Standorten könnte es zu einer problematischen Verdichtung des KFZ Verkehrs in der betreffenden Bezirksregion kommen?

Frage 7:

Inwieweit wird an den jeweiligen Standorten pro Wohneinheit der ruhende Verkehr bedacht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der geplanten Parkplätze.)

Antwort zu 6 und 7:

Geflüchtete verfügen in der Regel über kein eigenes Kraftfahrzeug. Erfahrungsgemäß bewegen sich Geflüchtete überwiegend mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder per Fahrrad fort, sodass nicht davon auszugehen ist, dass es an den jeweiligen Standorten zu einer wesentlichen Erhöhung des motorisierten Individualverkehrs kommt.

Frage 8:

Welche Baustandorte, bei denen noch keine B-Pläne erstellt sind, könnten mit Modularen Flüchtlingsunterkünften versehen werden? (Bitte um jeweilige genaue Auflistung nach eventueller B-Plan Bezeichnung, Ort und Bezirksregion.)

Antwort zu 8:

Hierzu gibt es aktuell noch keine konkreten Erkenntnisse.

Berlin, den 28. Juni 2022

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen